



Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

22. Juni – 3. Juli 2026

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website [Curia](#).

Soweit nicht anders angegeben, beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.

Kontakt:

Hartmut Ost
Pressereferent
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel
Assistentin
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auch auf unseren Profilen in den [sozialen Medien](#).

[Datenschutzhinweis](#)

Mittwoch, 24. Juni 2026

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-77/24 Dassault Aviation / Kommission

Taxonomie – Herstellung von Geschäftsluftfahrzeugen

Das französische Unternehmen Dassault aviation beanstandet vor dem Gericht der EU die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023, soweit sie die Herstellung von Geschäftsluftfahrzeugen aus der Taxonomie ausschließt.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. Juni 2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-277/25 Helpfind Funding u.a.

Abtretung von Ansprüchen gegen Kfz-Haftpflichtversicherer

In Polen ließen sich verschiedene Inkasso-Unternehmen Schadensersatzansprüche von Unfallgeschädigten abtreten, die diese wegen der Schäden an ihrem Fahrzeug gegen den Haftpflichtversicherer des Unfallverursachers hatten. Die Versicherungen hatten den Geschädigten zwar

Schadensersatz geleistet, letztere waren jedoch der Ansicht, dass ihre Schäden damit nicht vollständig gedeckt seien. Ihre (Rest-)Forderungen verkauften sie daher an die Inkasso-Unternehmen, die die Forderungen nun gerichtlich einklagen.

Die Versicherungen sind der Ansicht, dass die streitigen Forderungen nicht abtretbar seien. Die Abtretungsverträge seien daher unwirksam.

Das mit den Rechtsstreitigkeiten befasste polnische Gericht hat den Gerichtshof um Auslegung der Richtlinie 2009/103 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ersucht. Es möchte wissen, ob die Richtlinie der Abtretung der Forderungen und deren gerichtlichen Geltendmachung durch einen Dritten entgegensteht.

Ohne Schlussanträge.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Die Urteilsverkündung wird auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 25. Juni 2026

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-410/25 Kommission / Deutschland (Aufschub der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen)

Besteuerung bei Veräußerung bestimmter betrieblicher Anlagegüter

Das deutsche Steuerrecht sieht, so die Kommission, im Fall der Veräußerung bestimmter betrieblicher Anlagegüter die Möglichkeit vor, den erlangten Veräußerungsgewinn nicht sofort zu besteuern, wenn der Steuerpflichtige innerhalb eines bestimmten Zeitraums bestimmte betriebliche Anlagegüter neu anschafft oder herstellt. Stattdessen könne die Besteuerung des genannten Gewinns aus der Veräußerung der ursprünglichen Güter im Wege einer Übertragung der entsprechenden stillen Reserven bis zur Veräußerung der neu angeschafften oder hergestellten Güter aufgeschoben werden.

Diese Aufschiebung der Besteuerung werde, so die Kommission, jedoch nur gewährt, wenn die betrieblichen Anlagegüter im Zeitpunkt der Veräußerung

mindestens sechs Jahre ununterbrochen zum Anlagevermögen einer inländischen Betriebsstätte gehört haben.

Aus dem Zusammenspiel verschiedener Vorschriften des deutschen Steuerrechts ergebe sich bei Anwendung dieses Steuervorteils eine Ungleichbehandlung zu Lasten von gebietsfremden Unternehmen ohne Betriebsstätte in Deutschland.

Da diese Ungleichbehandlung ihrer Ansicht nach gegen den freien Kapitalverkehr verstößt, hat die Kommission eine Vertragsverletzungsklage gegen Deutschland vor dem Gerichtshof erhoben (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/24/5665](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

Weitere Informationen



Dienstag, 30. Juni 2026

9.00 Uhr!

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof (Große Kammer) in der Rechtssache C-12/25 Bisdom Gent

DSGVO: Gilt das Recht auf Löschung für Taufregister?

Ein Belgier, der als Kind katholisch getauft wurde, beantragte beim Bistum Gent, jeden Verweis auf seine Person aus allen physischen oder digitalen Registern oder Archiven zu streichen. Dafür berief er sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Das Bistum vermerkte daraufhin im Taufregister seinen Kirchenaustritt.

Unzufrieden mit dieser Vorgehensweise, wandte sich der Betroffene an die belgische Datenschutzbehörde. Diese wies das Bistum an, die personenbezogenen Daten des Betroffenen zu löschen.

Das Bistum focht diese Entscheidung vor einem belgischen Gericht an. Dieses hat dem Gerichtshof eine Reihe von Fragen vorgelegt. Es möchte insbesondere wissen, ob eine Person, die als Minderjährige getauft wurde und sich nach Eintritt der Volljährigkeit von der römisch-katholischen Kirche distanzieren möchte, ein Recht auf Löschung ihrer personenbezogenen Daten

aus dem Taufregister hat.

Heute findet die mündliche Verhandlung vor der Großen Kammer statt.

Die Verhandlung wird auf unserer Website Curia [zeitversetzt gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 2. Juli 2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtsmittelsache C-738/22 P Google und Alphabet / Kommission

Google Android

Mit Beschluss vom 18. Juli 2018 verhängte die Kommission gegen Google eine Geldbuße in Höhe von fast 4,343 Mrd. Euro, weil Google den Herstellern von Android-Mobilgeräten und den Betreibern von Mobilfunknetzen rechtswidrige Beschränkungen auferlegt habe, um die beherrschende Stellung seiner Suchmaschine zu stärken.

Erstens konnte ein Hersteller von Android-Mobilgeräten gemäß dem Lizenzvertrag von Google den Google Playstore nur dann vorinstallieren, wenn er auch die Google-Suche vorinstallierte. Zweitens konnte der Hersteller sowohl den Playstore als auch die Suche (als Bündel) nur dann vorinstallieren, wenn er sich verpflichtete, keine Geräte mit Android-Versionen zu verkaufen, die nicht von Google genehmigt waren. Und drittens stellte die Kommission fest, dass Google seine Werbeeinnahmen nur dann mit den Herstellern teilen würde, wenn diese sich bereit erklärten, keine konkurrierenden Suchmaschinen auf bestimmten Geräten vorzuinstallieren.

Google und Alphabet haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, mit nur begrenztem Erfolg: Mit Urteil vom 14. September 2022 bestätigte das Gericht den Kommissionsbeschluss weitgehend, setzte die Geldbuße aber von fast 4,343 Mrd. Euro auf 4,125 Mrd. Euro herab (siehe Pressemitteilung [Nr. 147/22](#)).

Google und Alphabet haben gegen dieses Urteil des Gerichts ein Rechtsmittel beim Gerichtshof eingelegt.

Generalanwältin Kokott hat in ihren Schlussanträgen vom 19. Juni 2025 dem Gerichtshof vorgeschlagen, das Rechtsmittel zurückzuweisen und somit die

Geldbuße in Höhe von 4,124 Mrd. Euro zu bestätigen (siehe Pressemitteilung [Nr. 72/25](#)).

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

Donnerstag, 2. Juli 2026

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-67/25 Traugott Ickeroth

Maßnahmen der EU gegen russische Desinformationskampagnen

Als Reaktion auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine erließ die EU verschiedene restriktive Maßnahmen. Dazu gehört auch die Aussetzung der Sendetätigkeiten bestimmter Medien, wie des Senders RT – Russia Today Deutschland, die für Russland handeln und durch Desinformationskampagnen eine Strategie der Destabilisierung der EU und ihrer Mitgliedstaaten verfolgen. Außerdem ist es sämtlichen „Betreibern“ verboten, Inhalte solcher Medien zu verbreiten.

In einem Strafverfahren vor dem Landgericht Saarbrücken wird drei Personen vorgeworfen, über eine Internetseite Videos von RT Deutschland verbreitet zu haben. Die Videos waren zwar frei zugänglich, die Nutzer wurden jedoch über einen Spendenaufruf dazu animiert, den Betrieb dieser Seite finanziell zu unterstützen, was zu nicht unerheblichen Einnahmen führte.

Das Landgericht Saarbrücken möchte vom Gerichtshof wissen, ob Betreiber im Sinne des in Rede stehenden Verbreitungsverbots auch Personen sind, die mit einer von ihnen betriebenen Webseite lediglich Einnahmen in Form von freiwilligen Zuwendungen Dritter erzielen.

Generalanwalt Norkus hat in seinen Schlussanträgen vom 12. Februar 2026 die Ansicht vertreten, dass der Begriff „Betreiber“ im Sinne des in Rede stehenden Verbreitungsverbots auch natürliche Personen einschließe, die eine Website betreiben. Bei dieser Einstufung sei es nicht von Belang, ob solche

Personen aus diesem Betrieb wie auch immer geartete Einnahmen erzielen oder nicht.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) sowie [Filmaufnahmen von Europe by Satellite \(EBS\)](#) geben.

Außerdem wird die Urteilsverkündung auf unserer Website Curia [live gestreamt](#).

Weitere Informationen

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen
Union
L-2925 Luxemburg
» curia.europa.eu